



Allgemeine Gebührenordnung für die Basiszertifizierung von Personen

gültig ab 01.11.2024

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet. In der mitgeltenden [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

2 Antragsbearbeitung 3 GE

3 Schriftliche Prüfung

3.1 Teilnahme an der Prüfung 4 GE

3.2 Teilnahme an der Wiederholungsprüfung 5 GE

4 Konformitätsbewertung

4.1 Erstzertifizierung 5 GE

- Bewertung der Zulassungsnachweise und der Prüfergebnisse

4.2 Verlängerung 3 GE

- Bewertung der schriftlichen Nachweise

4.3 Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache (inkl. Ausweis)

- Zertifikat als digitale Version 3 GE
- Zertifikat als Papierversion 3 GE
- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:
 - Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache 4 GE
 - weitere Sprachen 7 GE

5 Änderungen/Erweiterungen

5.1 Änderungen im Zertifikat und/oder im Ausweis, wie z. B. bei Namensänderung, Hinzufügen des akademischen Titels etc. 4 GE

5.2 Arbeitgeberwechsel mit Einverständniserklärung des Arbeitgebers (gleiche Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats) 5 GE

5.3 Arbeitgeberwechsel ohne Einverständniserklärung des Arbeitgebers (neue Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats inkl. Ausweis) 6 GE

6 Ausweis (Zweitausfertigung) 1 GE

7 Verwaltungskostenpauschale 5 GE

Verwaltungskostenpauschale wird erhoben, soweit nicht gesondert erwähnt, z. B. bei einer Verletzung der Informationspflichten aus dem Zertifizierungsprogramm, bei mehrmaligem Nachfordern der einzureichenden Nachweise etc.

8 Sonstiges

Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, werden nach Aufwand berechnet zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale.